

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:379055-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Görlitz: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 209-379055**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Große Kreisstadt Görlitz
Untermarkt 6-8
Kontaktstelle(n): Dezernat I, Hauptverwaltung, SG Service, Vergabewesen
Zu Händen von: Herrn Tillack
02826 Görlitz
Deutschland
Telefon: +49 3581/671838
E-Mail: g.tillack@goerlitz.de
Fax: +49 3581/671287

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.goerlitz.de
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im Straßenbahn- und Stadtbusverkehr in der Großen Kreisstadt Görlitz an die GVB (Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH).

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-04: Straßenbahnverkehr
Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Große Kreisstadt Görlitz und sonstige Teildienste.

NUTS-Code DED22

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im alleinigen Linienbündel aus Straßenbahn- und Buslinien der Großen Kreisstadt Görlitz als Gesamtleistung an einen internen Betreiber.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000, 60210000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:

Mindestanteil: 0(%) Höchstanteil: 4(%) des Auftragswerts.

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Beabsichtigt ist eventuell die Vergabe von Rufbusleistungen als eine mögliche alternative Bedienform an geeignete Leistungserbringer. Die Vergabe an Unternehmer ist zulässig unter Beachtung des Gebotes der überwiegenden Selbsterbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den internen Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 lit. e) VO (EG) 1370/2007.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 ca. 445 700 Fahrplankilometer Straßenbahn pro Jahr und ca. 563 100 Fahrplankilometer Bus pro Jahr (inkl. Rufbus) auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz. Weitere Informationen zum ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz sind abrufbar unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>
km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 1008800

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 1.1.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

Die Regeln für die Gewährung einer Ausgleichsleistung von der Großen Kreisstadt Görlitz an die GVB (Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH) erfolgen nach den detaillierten Berechnungsvorgaben des Anhangs zur VO (EG) Nr. 1370/2007.

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Dem Betreiber soll zum Schutz der mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergebenen Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG gewährt werden. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der vergebenen Verkehrsleistungen vor konkurrierenden Linienverkehren mit Straßenbahnen, Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz. Die Große Kreisstadt Görlitz wird das gewährte

ausschließliche Recht und die Ausnahmen zugunsten von Verkehren anderer Verkehrsunternehmen, einschließlich der Verkehre, die die geschützten Verkehrsleistungen nur unerheblich beeinträchtigen, öffentlich bekanntmachen.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

Liste von Anforderungen (einschließlich der betreffenden Arbeitnehmer, transparenter Angaben zu ihren vertraglichen Rechten und Pflichten sowie Bedingungen, unter denen sie als in einem Verhältnis zu den betreffenden Diensten stehend gelten):

Das Eigentum an den Geschäftsanteilen am derzeitigen Leistungserbringer, der Verkehrsgesellschaft Görlitz GmbH fällt vor Beginn des Auftragszeitraums an die Große Kreisstadt Görlitz. Die Arbeitnehmer dieses bisherigen Leistungserbringers müssen und werden im Rahmen der dann geplanten Aufschmelzung (Verschmelzung durch Aufnahme) des bisherigen Leistungserbringers VGG auf die kommunale Eigengesellschaft "Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH" (GVB) gemäß § 613a BGB in Verbindung mit § 324 UmwG von dieser übernommen. Die Vorgaben der Richtlinie 2001/23/EG werden eingehalten.

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die Inhalt des direkt zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind, umfassen die Anforderungen, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Görlitzer Bevölkerung geboten sind. Die Vorgaben zu Linienverläufen und Leistungsumfang ergeben sich aus dem ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz, abrufbar unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen beinhalten weiterhin die vollumfängliche Anwendung des Tarifes des Verkehrsverbundes ZVON einschließlich Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie die Mitwirkung im Verkehrsverbund mit allen Rechten und Pflichten, abrufbar unter: <http://www.zvon.de/>. Die Vergabe der unter I. bezeichneten Verkehrsleistung als Linienbündel aus Straßenbahn- und Buslinien der Großen Kreisstadt Görlitz erfolgt als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG. Weitere Informationen zum Linienbündel/Gesamtleistung sind abrufbar unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>. Die wesentlichen Anforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG und § 13 Abs. 2a Sätze 2 und 3 PBefG) ergeben sich aus dem jeweils gültigen Verkehrskonzept der Großen Kreisstadt Görlitz. Die Große Kreisstadt Görlitz behält sich vor, die Verkehrsleistungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an veränderte Verkehrsbedürfnisse, den Nahverkehrsplan sowie gesetzliche oder finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen. Die Änderungen können sich insbesondere sowohl auf den Bestand und den Verlauf der Linien, als auch das Fahrplan- und Tarifangebot sowie die Qualitätsanforderungen erstrecken.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Beschreibung: Die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung sind im ÖPNV-Konzept für die Große Kreisstadt Görlitz definiert, abrufbar unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>

Information und Fahrkarten:
Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit:
Zugausfälle:
Prämien und Sanktionen:
Sauberkeit des Fahrzeugmaterials und der Bahnhofseinrichtungen:
Befragung zur Kundenzufriedenheit:
Beschwerdebearbeitung:
Betreuung von Personen mit eingeschränkter Mobilität:
Sonstige:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

IV.3.5) Bindefrist des Angebots

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

GVB Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH
Untermarkt 6-8
02826 Görlitz
Deutschland
E-Mail: gvb@goerlitz.de
Telefon: +49 3581/672600

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

Es wird vorausgesetzt, dass das Verkehrsunternehmen im öffentlichen Verkehrsinteresse erforderliche Leistungsänderungen in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Görlitz zwingend umsetzt. Der Betreiber hat die Anforderungen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplans des ZVON zu erfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass im nächsten Jahr die Verabschiedung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans geplant ist. Das ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz ist Bestandteil der sich in Erarbeitung befindlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des ZVON und wurde als vorgezogener Teilbeschluss am 29.09.2016 durch den Stadtrat der Stadt Görlitz beschlossen (STR/0250/14-19 vom 29.09.2016). Der darin formulierte Wille des Aufgabenträgers ist im NVP des ZVON zu berücksichtigen und dort aufzunehmen. Der ZVON-Tarif ist zwingend anzuwenden und einzuhalten. Das Verkehrsunternehmen hat in geeigneter Weise die Regularien der Einnahmeaufteilung und der Zusammenarbeit im Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien sicherzustellen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Hierfür wird der Beitritt zum Kooperationsvertrag

erwartet. Es ist ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (Regio-RBL) nach den Bestimmungen und Vorgaben des ZVON einzusetzen. Das Personal muss mit den für die Personenbeförderung geltenden Gesetzen und Verordnungen vertraut sein, Auskünfte zu Tarif und Fahrplan erteilen können und entsprechende Qualifikationen für den Einsatz im Linienverkehr besitzen. Voraussetzungen sind die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie umfassende Kenntnisse des örtlichen Verkehrsnetzes. Weitere Anforderungen an die Leistungserbringung sind dem ÖPNV-Konzept bzw. dem Nahverkehrsplan unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html> zu entnehmen.

A) Die Große Kreisstadt Görlitz ist zuständige Aufgabenträgerin für den nach dem PBefG genehmigten ÖPNV auf ihrem Gebiet und damit zuständige Behörde gem. Art. 2 lit. c) VO (EG) Nr. 1370/2007;

B) Die Vergabe der Verkehrsleistung ist als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG i. V. m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG beabsichtigt. Eigenwirtschaftliche Anträge können sich nur auf die Gesamtleistung und nicht auf Teilleistungen beziehen;

C) Information zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren und zur zuständigen Genehmigungsbehörde: Für den von der Vergabe umfassten Linienverkehr für das Linienbündel aus Straßenbahn- und Buslinien kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten, seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Vorinformation, ein eigenwirtschaftlicher Genehmigungsantrag gestellt werden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist (vergl. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG). Auf die Versagungsgründe gemäß § 13 Abs. 2 und 2a PBefG

wird hingewiesen. Interessierte Unternehmen können bei der unter I. angeführten Kontaktstelle einen Antrag auf Information über die Gründe für die beabsichtigte Direktvergabe stellen (vergl. § 8a Abs. 5 PBefG) und vorsorglich verweisen wir auf das ÖPNV-Konzept der Stadt Görlitz, abrufbar unter: <http://www.goerlitz.de/Ausschreibungen-1.html>

D) Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren und die Erteilung von Auskünften über das Genehmigungsverfahren: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Referat 44, PF 100, 01077 Dresden, Poststelle@lasuv.sachsen.de, Tel.: +4935181390, Fax: +4935181391090, www.lasuv.sachsen.de

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
PF 101364
04013 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419771040
Internet-Adresse: www.idl.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Verstöße gegen Vergabevorschriften sind beim Auftraggeber zu rügen (§ 8a Abs. 7 PBefG i. V. mit § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Wird der Rüge vom Auftraggeber nicht abgeholfen, muss innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers hierüber ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer gestellt werden (§ 8a Abs. 7 PBefG i. V. mit § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung: 27.10.2016

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
26.10.2016